

Sitzung vom 11. Juli 1910.

Vorsitzender: Hr. H. Wichelhaus, Vizepräsident.

Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung genehmigt ist, hält der Vorsitzende folgende Ansprache:

»Wir beklagen den Verlust unseres Mitgliedes, des Professors an der Technischen Hochschule in Charlottenburg, Dr.

HUGO ERDMANN,

der im Alter von 48 Jahren am 25. Juni d. J. ein Opfer seiner Vorliebe für den Segelsport geworden ist. Erdmanns Lehrbuch der anorganischen Chemie bleibt als ein Denkmal seiner Haupttätigkeit im Gebrauch. Seine ersten wissenschaftlichen Arbeiten stammen aus dem Universitätslaboratorium zu Straßburg, wo er sich an den Untersuchungen seines Lehrers Fittig über die ungesättigten Säuren mitbeteiligte. Im Laufe dieser Arbeiten gelang ihm die Synthese des α -Naphthols aus Phenyl-isocrotonsäure. Im Jahre 1883 übernahm er eine Assistentenstelle an dem unter Leitung von Volhard stehenden Universitätslaboratorium in Halle. Dort habilitierte er sich im Jahre 1885; später begründete er — ebenfalls in Halle — ein eigenes Unterrichtslaboratorium für angewandte Chemie. Aus Halle veröffentlichte er eine größere Anzahl von Untersuchungen, meist über Gegenstände der organischen Chemie, zum Teil aber auch auf dem Gebiet der anorganischen Chemie. Im Jahre 1901 wurde Erdmann an die Technische Hochschule in Charlottenburg als Leiter des anorganisch-chemischen Laboratoriums berufen. Er widmete sich nunmehr in erster Linie der anorganischen Chemie. Hervorgehoben seien die Untersuchungen über Orthosalpetersäure und die durch die Wasserabspaltung daraus entstehenden Verbindungen, sowie über das gelbe Arsen.

Der Vorstand hat bereits der Witwe des Verstorbenen seine Teilnahme an diesem ungewöhnlichen Trauerfall bezeugt, und ich bitte Sie, sich zur gleichen Beileidsbezeugung von Ihren Sitzen zu erheben.«

Hierauf begrüßt der Vorsitzende das auswärtige Mitglied, Hrn. Dr. G. Barger (London), sowie als Gast Hrn. Prof. Dr. Giesel (Braunschweig) und legt das unten abgedruckte Protokoll über die am 7. Mai stattgehabte Sitzung des »Ausschusses zur Wahrung der gemeinsamen Interessen des Chemikerstandes« vor.

Als außerordentliche Mitglieder sind aufgenommen die HHrn.:

Klages, Prof. Dr. A., Salbke- Westerhüsen;	Löw, Dr. O., Höchst a. M.;
Anthes, Eugen, Karlsruhe;	Edlbacher, S., Graz;
Kohn, Nobert, » ;	Pansky, Dr. A., Zürich;
Ruzicka, L., » ;	Rosceu, A., München;
Clar, Karl, » ;	Kerkovius, B., » ;
Göller, H., » ;	Haas, J., Würzburg;
Borchers, Dr. F., Oker am Harz;	Eller, W., » ;
Löbel, A., Charlottenburg;	Maschmeyer, A., Amsterdam;
Voß, R., Höchst a. M.;	Rindl, Prof. Dr. M., Bloemfontein.

Als außerordentliche Mitglieder werden vorgeschlagen die HHrn.:

Weyl, Kommerzienrat, Dr. C., Bensheim (durch J. F. Holtz und R. Daum);

Piccard, Dr. Jean, Arcisstr. 1, München (durch O. Dimroth und H. Wieland);

Topp, Ernst, Brunswicker Str. 2, Kiel (durch C. Harries und O. Mumm);

Stockhausen, Dr. Friedrich, Weißfrauenstr. 7—9, Frankfurt a. M. (durch B. Lepsius und P. Jacobson).

Für die Bibliothek sind als Geschenke eingegangen:

208. Wissenschaftliche und Industrielle Berichte von Rourc-Bertrand fils. 3. Serie, Nr. 1. Grasse 1910.
773. Sammlung chemischer und chemisch-technischer Vorträge, begründet von F. B. Ahrens, herausgegeben von W. Herz. XV. Band, Heft 7: M. Nierenstein, Chemie der Gerbstoffe. Stuttgart 1910.
1880. Gmelin-Krauts Handbuch der anorganischen Chemie, herausgegeben von C. Friedheim, fortgesetzt von F. Peters. 7. Auflage. Lieferung 124—127. Heidelberg 1910.
849. Beckurts, H., Die Methoden der Maßanalyse. Unter Mitwirkung von O. Lüning. 1. Abteilung. Braunschweig 1910.

Der Vorsitzende:
H. Wichelhaus.

Der Schriftführer:
F. Mylius.

Protokoll

über die Sitzung des „Ausschusses zur Wahrung der gemeinsamen Interessen des Chemikerstandes“ zu Berlin in der Kaiserl. Technischen Prüfungsstelle

am 7. Mai 1910, nachmittags 3 Uhr.

Anwesend sind:

Prof. Dr. A. Bömer	}	für die Freie Vereinigung Deutscher
Direktor Dr. A. Beythien		Nahrungsmittelchemiker.
Direktor Fr. Lütj	}	für den Verein Deutscher Chemiker.
Hofrat Dr. A. Forster		für den Verband selbständiger öffentlicher Chemiker.
Dr. Treumann		
Prof. Dr. Marckwald		für die Deutsche Chemische Gesellschaft.
Geh. Oberregierungsrat Prof. Dr. v. Buchka		als Gast.
Direktor Dr. Heckmann-Elberfeld		als Berichterstatter.

Den Vorsitz führt Prof. Dr. Bömer, das Protokoll Dr. Beythien.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und dankt insbesondere Hrn. Geheimrat v. Buchka für die freundliche Überlassung des Versammlungszimmers; er teilt ferner mit, daß er Hrn. Dr. Heckmann gebeten habe, das Referat über Punkt II der Tagesordnung zu erstatten. Darauf wird in die Beratung eingetreten.

I. Versicherung gegen Vermögensschäden-Haftpflicht.
Dr. Beythien berichtet über ein Anerbieten der Oberrheinischen Versicherungsgesellschaft, dahingehend, daß sie den Vereinen besondere Vergünstigungen zu teil werden lassen wolle, wenn die Vereine ihren Mitgliedern den Abschluß derartiger Versicherungsverträge empfehlen würden. Der Berichterstatter schlägt vor, von diesem Anerbieten keinen Gebrauch zu machen. Der Ausschuß stimmt diesem Vorschlag zu, äußert sich aber andererseits auch dahin, daß etwas Standeswidriges darin nicht liege, wenn die einzelnen Mitglieder der Vereine einen derartigen Vertrag abschließen.

II. Stellungnahme zum Gesetzentwurf, betr. die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten. Dr. Heckmann berichtet über die Vorgeschichte des Gesetzentwurfes und seine wichtigsten Bestimmungen. Der Ausschuß spricht sich grundsätzlich für die Einbeziehung der privatangestellten Chemiker in die geplante Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatan-

gestellten aus, behält sich aber vor, sobald ein endgültiger Gesetzentwurf vorliegen wird, dazu im einzelnen Stellung zu nehmen.

III. »Chemikerinnen«. Hofrat Dr. Forster weist auf die Unsitte hin, daß Damen, welche einen mehrmonatlichen Lehrgang an sogenannten »Chemieschulen« genommen haben, als Chemikerinnen bezeichnet werden. Der Ausschuß spricht den Wunsch aus, daß die Fachgenossen, welche Unterrichtskurse für nicht auf Hochschulen ausgebildete Damen abhalten, diesen nicht den Namen »Chemikerinnen« beilegen, sondern sie als »Laborantinnen« bezeichnen; ferner ersucht er auch die Redaktionen der Fachzeitschriften, derartige Damen in Stellen-Gesuchen und -Angeboten nicht als Chemikerinnen bezeichnen zu wollen.

IV. *Beurteilung von chemischen Fragen in der Verwaltung durch Nichtchemiker.* Anlaß zur Behandlung dieser Frage gibt der Preußische Ministerialerlaß betr. die Nahrungsmittelkontrolle vom 2. März d. J., nach welchem die Beaufsichtigung der nicht staatlichen öffentlichen Untersuchungsanstalten bezüglich ihrer allgemeinen Einrichtungen und ihrer Untersuchungstätigkeit durch den Regierungs- und Medizinalrat oder den ärztlichen Hilfsarbeiter bei der Regierung erfolgen soll und nur unter besonderen Umständen auf Grund eines Antrages an den Minister der Medizinalangelegenheiten ein chemischer Sachverständiger hinzugezogen werden soll.

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß bei der Beaufsichtigung der Untersuchungsanstalten bezüglich ihrer allgemeinen Einrichtungen und ihrer Untersuchungstätigkeit der Beaufsichtigende mindestens dieselbe Ausbildung wie der Beaufsichtigte, d. h. im vorliegenden Falle den Befähigungsausweis als Nahrungsmittelchemiker, haben muß. Der Ausschuß beschließt daher, bei der zuständigen Behörde dahin vorstellig zu werden, daß bei den Besichtigungen von öffentlichen Untersuchungsanstalten hinsichtlich ihrer allgemeinen Einrichtungen und ihrer Untersuchungstätigkeit ein approbierter Nahrungsmittelchemiker nicht nur unter besonderen Umständen hinzugezogen werden kann, sondern stets hinzugezogen werden möge.

Ferner wird seitens eines Mitgliedes des Ausschusses darauf hingewiesen, daß bei der Erteilung von Konzessionen für chemische Fabriken der Medizinalbeamte sich häufig über chemisch-technische Fragen gutachtlich zu äußern habe, die er nicht beherrschen könne. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß auch in derartigen Fällen das Gutachten eines Chemikers an Stelle des Medizinalbeamten eingeholt werden sollte. Der Ausschuß beschließt auch in dieser Richtung bei den maßgebenden Behörden vorstellig zu werden.

V. Forderung des Maturums für alle chemischen Examen.

Während bei allen anderen gelehrten Berufen das Maturum ohne jede Ausnahme die Grundbedingung für die Zulassung zum Studium ist, soll nach zuverlässigen Nachrichten die Reichsregierung bei der in der Schwebe begriffenen Neuregelung des Examens für Nahrungsmittelchemiker, des einzigen bis jetzt bestehenden Staatsexamens für Chemiker, beabsichtigen, die bisher bestehenden Ausnahmen für die Zulassung immaturer Kandidaten beizubehalten.

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß mit Rücksicht auf die Schwierigkeit des Chemiestudiums und die große Bedeutung der Chemie in Wissenschaft und Praxis die unbedingt notwendige gründliche Vorbildung durch das Maturum nachgewiesen werden müsse, und daß daher das Maturum als Grundbedingung für die Zulassung zum Examen für Nahrungsmittelchemiker gefordert werden solle, zumal auch die Universitäten und technischen Hochschulen für die Verleihung eines akademischen Grades nunmehr allgemein die Maturität als Grundbedingung fordern. Der Ausschuß beschließt, in diesem Sinne eine Eingabe an die zuständige Stelle zu richten.

VI. Forderung des Ehrenwortes in Anstellungsverträgen.

Der Ausschuß erklärt in Übereinstimmung mit dem Sozialen Ausschusse des Vereins deutscher Chemiker es für wünschenswert, daß in Anstellungsverträgen das Ehrenwort nicht gefordert wird.

VII. Gebührenordnung für chemische Sachverständige.

Prof. Marckwald berichtet über die zum Teil unwürdigen Bestimmungen der Gebührenordnung für gerichtliche chemische Sachverständige. Die Ausführungen finden allseitige Zustimmung; der Ausschuß beschließt aber, von einer Eingabe abzusehen, da diese unter den jetzigen Verhältnissen aussichtslos sein würde.

gez. Prof. Dr. Bömer.

gez. Dr. Beythien.
